

## Integrative Schulung - Rolle der Logopädie

Aus Anlass der Tagung 2009 wurde das vorliegende Positionspapier vom DLV zusammengestellt. Es dient der Orientierung bezüglich der Rolle der Logopädie innerhalb der Integrativen Schulung (IS). Grundsätzlich stehen Logopädinnen der Integrativen Schulung (IS) positiv gegenüber.

### Abklärung und Diagnostik

Die Logopädin erfasst sprachauffällige Kinder mit einer umfassenden und differenzierten Abklärung und Diagnostik wenn möglich schon im Vorschulalter, spätestens aber im Kindergarten bzw. in der Basisstufe und leitet in Absprache mit allen Beteiligten die nötigen Massnahmen (Beratung, Prävention, Therapie) ein.

### Therapie

Die fachlich fundierte und spezifisch zielgerichtete Therapie von Kindern mit Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstörungen im mündlichen und schriftlichen Bereich ist das Kerngeschäft der Logopädinnen. Sie begründen nach der umfassenden und differenzierten Abklärung und Diagnostik die Therapieaufnahme, veranlassen Unterbrüche oder den Therapieabschluss.

Die logopädische Therapie erfolgt in der Regel ausserhalb des Klassenzimmers in einem geeigneten Therapieraum, einzeln oder, wenn fachlich begründet, in Kleingruppen.

**Eine spezifische, individuelle logopädische Intervention mit genügend hoher Intensität ermöglicht auch Kindern mit Sprachdefiziten den Besuch der Regelklasse und wirkt somit integrativ. Die entsprechenden personellen, zeitlichen, räumlichen und materiellen Rahmenbedingungen sind für ein Gelingen unerlässlich.**

Als transferunterstützende Massnahme und je nach therapeutischer Indikation können einzelne logopädische Interventionen ins Klassenzimmer verlegt werden. Der Entscheid für eine Einzelbehandlung, eine Gruppenbehandlung oder eine Unterstützung innerhalb der Klasse ist eine fachliche, fallabhängige, methodische und organisatorische Frage. Er wird von der Logopädin in Kooperation mit den in den Fall involvierten Personen begründet und entschieden.

Zeigen die beschlossenen Massnahmen im Rahmen der IS nicht den erwarteten Erfolg, soll eine Sonderschulung (Sprachheilschule) weiterhin möglich sein.

### Sprachförderung

Die Logopädin setzt sich für eine klare Unterscheidung von Förderung und Therapie ein und begründet und kommuniziert dies den Entscheidungsträgern im schulischen und politischen Umfeld.

Die Förderung der mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen durch die Logopädin ist ein Angebot für alle Kinder. Kinder mit Problemen der mündlichen und/ oder schriftlichen Sprache können im Vergleich zu Kindern ohne Sprachdefizite weniger von diesem Angebot profitieren.

**Allgemeine Sprachfördermassnahmen können klassenintern oder in Gruppen durchgeführt werden. Es gibt u.a. Förderprogramme für die Bereiche Phonologie, Wort-**

schatz, Satzbau und Schriftspracherwerb, orofaziale Aktivierungsübungen und Übungsprogramme für die allgemeine Kommunikationsförderung. Diese Arbeit ist nicht störungsspezifisch. **Sprachförderung ersetzt keinesfalls die spezifische, individuelle, therapeutische Arbeit mit sprachauffälligen Kindern.**

Für die allgemeine Sprachförderung müssen der Logopädin genügend Ressourcen (Zeitgefässe, Räumlichkeiten, Budget) zur Verfügung stehen.

### **Beratung und Prävention**

Die Logopädin berät Lehrpersonen aller Schulstufen bei sprachbezogenen Fragestellungen, wirkt, wenn fachlich sinnvoll, an schulinternen Weiterbildungsveranstaltungen mit. Sie initiiert und begleitet sprachunterstützende Projekte.

Die Logopädin berät die Eltern, wie sie den Alltag des Kindes sprachunterstützend gestalten können. Interessierten Kreisen (z.B. Elternvereinigungen, Spielgruppenleiterinnen, Ärzten) bietet die Logopädin Informationen zum Thema Sprachentwicklung an.

Für Beratung und Prävention müssen der Logopädin genügend Ressourcen (Zeitgefässe, Räumlichkeiten, Budget) zur Verfügung stehen.

### **Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen und anderen involvierten Fachleuten ist Bestandteil des Berufsauftrags der Logopädin. Die Klärung von Zuständigkeiten und Kompetenzen ist Voraussetzung für eine qualitativ gute Kooperation.

### **Ausbildung/Weiterbildung**

Die Ausbildungsinstitute berücksichtigen in ihren Studiengängen die neuen Anforderungen des Modells der "Integrativen Schulung".

Logopädinnen werden auf die Einführung der IS in spezifischen Weiterbildungen vorbereitet und in diesem Prozess begleitet.

Die Auswirkungen, Resultate und Anteile der logopädischen Tätigkeit innerhalb der IS werden auf allen Ebenen zusammen mit den Logopädinnen regelmässig evaluiert. Gewonnene Erkenntnisse werden den beteiligten Kreisen kommuniziert und in Aus- und Weiterbildung einbezogen.

### **Verwendete Quellen:**

- Protokollauszug Vorstandssitzung DLV vom 21.11.08
- „Gelingensbedingungen für eine integrierte Förderung für alle“ des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH
- „Chancengleichheit und Integration als Chance“ – 7 Thesen von Emil E.Kobi, VHN, 78. Jg., S.55-57, Ernst Reinhardt Verlag München Basel
- „Integration und besondere Massnahmen“ – Kritische Punkte der BMV, BMDV und des Leitfadens aus Sicht des Vorstandes, der Projektgruppe (PG) Schule, der PG NFA und der PG Qualität, Logopädie Bern, November 2008
- „Logopädische Therapie im Klassenzimmer – ein Widerspruch?“ Babs Reinhart in Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, Jg. 15, 1/09
- „Aufgaben, Interventionsformen und Verantwortlichkeiten der Logopäd(inn)en im Kontext der integrativen Basisstufe“, Erich Hartmann, Skript Referat vom 31.10.2008 am Hearing in Kanton SG.

*Das Haltungspapier wurde von der AG Tagung nach einer Vernehmlassung bei den DLV-Delegierten und den Ausbildungsstätten für Logopädie zusammen gestellt.* *Oktober 2009*